



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer; Vernehmlassung

P231659

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Der Bundesrat schlägt eine Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) vor, mit der die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA die Möglichkeit erhält, die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer finanziell zu unterstützen. Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu, da damit die Finanzierung der Stiftung EFA für die Zukunft sichergestellt werden kann.

